

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen

Ratsfrau
Susanne Niebuhr

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen
Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Schuhstr. 32
29525 Uelzen

Telefon / Fax:
(0581) 3 89 08 85

Stadt Uelzen
Herrn Bürgermeister Jürgen Markwardt
Herzogenplatz 2

E-Mail:
susanne.niebuhr@wir-fuer-uelzen.de

29525 Uelzen

Uelzen, den 26.03.2015

Antrag:

Rat behält sich Beschlussfassung über Jahresabschluss der Stadtwerke Uelzen GmbH vor, dementsprechende Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Markwardt,

hiermit stelle ich folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Uelzen:

1. **Der Rat der Stadt Uelzen behält sich gemäß § 58.3 Satz 1 NKomVG die Beschlussfassung über folgende Angelegenheit vor:
Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Uelzen GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Uelzen GmbH**

2. **Dazu wird die Hauptsatzung in § 3, Zuständigkeit des Rates, um einen Absatz ergänzt:**

Neu:

Hauptsatzung § 3 Absatz 3

Der Rat behält sich gemäß § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG die Beschlussfassung über folgende Angelegenheit vor:

Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Uelzen GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Uelzen GmbH

Anmerkung:

Sollten weitere Änderungen der Hauptsatzung anstehen, ist unabhängig davon über meinen Antrag schnellstmöglichst (Ziel ist die Ratssitzung 18. Mai 2015) zu entscheiden, um der wesentlichen Bedeutung der Stadtwerke Uelzen GmbH für die Stadt Uelzen endlich gerecht zu werden.

Ergänzung:

sollte der bisherige Absatz 2 des § 3 der Hauptsatzung „Der Rat beschließt über Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.“

der Form halber hinter den von mir beantragen neuen Absatz gestellt werden müssen, so sind dementsprechende formale Änderungen vorzunehmen und ergänzend mit zu beschließen.

Begründung:

Bislang beschließt der Verwaltungsausschuss den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung.

Allein der finanzielle Umfang der Beteiligung rechtfertigt meinen Antrag. Hinzu kommt der Stellenwert der Stadtwerke Uelzen GmbH als einer der größten Arbeitgeber in unserer Stadt. Das Engagement der Stadtwerke ist über den Zweck als Versorger hinaus weitreichend.

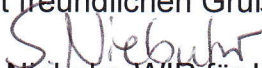
In Anbetracht der wesentlichen Bedeutung der Beteiligung für die Stadt Uelzen halte ich es für geboten, dem Rat die Beschlussfassung wie oben beantragt vorzubehalten.

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden vom Stadtrat beschlossen, ebenso die der Anstalten öffentlichen Rechts. Nur, weil die Stadtwerke eine GmbH sind, verändert sich die Einstufung dieser Beteiligung als wesentlich für den 100%-igen Gesellschafter Stadt Uelzen nicht.

Allein die bisherige Behandlung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung entsprechen nicht der wesentlichen Bedeutung des Unternehmens für unsere Stadt.

Ergänzend: Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ist aufgrund meines Antrages nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


S. Niebuhr, WIR für Uelzen